

Auszug aus der Satzung

§ 9.2 Wirtschaftsrat

§ 9.2.1 Zusammensetzung

Der Wirtschaftsrat besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden sowie aus mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Die Zugehörigkeit zu Vereinsvorstand und Wirtschaftsrat schließt sich gegenseitig aus.

Die Mitglieder des Wirtschaftsrates werden auf Vorschlag des Vereinsvorstandes für die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Wirtschaftsrat wählt auf seiner ersten Sitzung den 1. und 2. Vorsitzenden aus seiner Mitte durch einfache Mehrheit. Scheidet ein Mitglied des Wirtschaftsrates vorzeitig aus, so bestimmt der Wirtschaftsrat kommissarisch ein neues Mitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

§ 9.2.2 Beschlussfassung

Der Wirtschaftsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Der Wirtschaftsrat fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei der 1. Vorsitzende ein doppeltes Stimmrecht hat und die anderen Mitglieder ein einfaches Stimmrecht haben. Über Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom jeweiligen Protokollführer unterzeichnet werden muss.

§ 9.2.3 Aufgaben

Der Wirtschaftsrat kontrolliert die Wahrnehmung der Vereinsaufgaben durch den Vereinsvorstand. Der Wirtschaftsrat bestellt den Vorstand und beruft ihn ab.

Der Wirtschaftsrat tagt einmal im Quartal gemeinsam mit dem Vereinsvorstand. Der Vereinsvorstand informiert den Wirtschaftsrat über die wirtschaftliche Entwicklung (Einnahmen/Ausgaben), die Entwicklung der Mitgliederzahlen sowie über die zukünftigen Planungen des Vereins. Ferner informiert der Vereinsvorstand den Wirtschaftsrat über die operativen und strategischen Zielsetzungen des Vereins und über die für das Erreichen festgelegten Strategien.